



### **Sachverhalt:**

Die Stadt Herbrechtingen hat im Jahr 2017 das Flurstück 58, Herbrechtinger Straße 10 in Bolheim erworben. Das Ziel war eine städtebauliche Entwicklung zu sichern. In der Zwischenzeit ist das bestehende Gebäude (alter Stadel und Wohnhaus) so baufällig, dass Einsturzgefahr besteht. Durch eine Windböe wurde in letzter Zeit bereits ein Teil des Daches abgedeckt und beschädigte das Nachbarhaus. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf gegeben. Die vorhandene Bebauung soll abgebrochen und das freiwerdende Grundstück vorerst eingeschottert werden. Die weitere Nutzung soll zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gemeinderat diskutiert werden.

Zur Vorbereitung hat die Verwaltung bereits eine Abbruchbaugenehmigung beantragt und ein Gutachten zur Entsorgung/Rückbau erstellen lassen.

Die vorläufige Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt rund 120.000 € zzgl. Nebenkosten. Die Verwaltung plant die Arbeiten beschränkt auszuschreiben und während der Sommerpause zu vergeben.

### **Finanzierung:**

Die Verwaltung hat einen Zuschuss zur Freilegung des Grundstückes im Rahmen eines ELR-Programms (im Rahmen von Rückflussmittel) gestellt. Hierbei wurden brutto Kosten in Höhe von 146.000 € mit einem Förderanteil von 49.200 € angegeben. Nach der Zuschussbewilligung würde ein städtischer Anteil von rund 100.000 € bei der Stadt verbleiben.

Laut Hauptsatzung kann der Bürgermeister Aufträge bis 50.000 € selbstständig und der UBV bis 200.000 € vergeben. Für über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 25.000 € ist der Gemeinderat zuständig.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Abbrucharbeiten beschränkt auszuschreiben und ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben. Die entsprechenden Mittel werden außerplanmäßig finanziert.